

7. September 2023
1 von 1

Informationsfreiheitssatzung verlängern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.855 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen (Informationsfreiheitssatzung) im folgenden Wortlaut: Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 ist für den Zugang zu amtlichen Informationen anwendbar.
2. Um den Aufwand individueller Antragstellung, Antragsbearbeitung und Antragsentscheidung möglichst gering zu halten, veröffentlicht die Stadt Kassel soweit wie möglich alle Informationen von allgemeinem und öffentlichen Interesse auf seiner Internetseite.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Vera Wilmes
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin